



Hangwasserschutzprojekte

Förderung im Rahmen der Sonderrichtlinie
"Ländliche Entwicklung"

Planertag 29.10.2019

Linz



Sonderrichtlinie "Ländliche Entwicklung"



- Auf ELER-Mitteln basierende Förderungsschiene
- Programmperiode von 2014 bis 2020
- Auszahlung bis 2023 möglich
- Auszahlende Stelle: AMA
- Förderabwicklung und Bewilligung erfolgt durch Landesstellen
- primäres Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raumes
- Relevante Maßnahmenart 7.6.4

Maßnahmenarten

Sonderrichtlinie der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“	
116 von 180	
23 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (7.6.4)	
[Art. 20 Abs. 1 lit. f der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013]	
23.1 Ziele	
1. Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität bestehender Schutzinfrastrukturen sowie deren vorausschauende Planung	
2. Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie dessen kulturellen und natürlichen Erbes	
3. Information der Öffentlichkeit über die Leistungen und Wirkungen der Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren durch bewusstenbildende Maßnahmen	1c
23.2 Förderungsgegenstände	
23.2.1 Stärkung der regionalen Ernährungsaufgaben von Schutzinfrastruktur unter Berücksichtigung des Einflusses des Klimawandels – förderbar sind folgende Aktivitäten:	1c
1. Studien zur Erhöhung der Bestandssicherheit und Funktionalität von Schutzinfrastruktur nach einheitlichen Standards	
2. Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen	
23.2.2 Erstellung von Planungsgrundlagen für die flächenhafte Darstellung gravitativer Naturgefahren sowie bezuggebende Managementpläne zum Schutz des ländlichen Raums – förderbar sind folgende Aktivitäten:	4
1. Erstellung von Gefahrenrisikokarten für Gemeinden mit hohem Risiko durch Massenbewegungen inkl. geotechnische Grundgenerierung und Prozessmodellierung	
2. Erstellung von Managementplänen für gravitative Naturgefahren	
23.2.3 Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Mäulerrückfalls, des Hangwasserregimes einschließlich Entlastungslinien und zur Reduktion der Flächenerosion – förderbar sind folgende Aktivitäten:	4
1. Erstellung von Gefahrenrisikokarten (Hangwasserregime, Flächenerosion) und darauf aufbauenden Managementplänen inkl. Grundgenerierung und Prozessmodellierung	
2. Kernmaßnahmen zum Flächen- und Mäulerrückfall für Wasser und Sedimente	
23.2.4 Inventurmaßnahmen zur Identifizierung und Erhaltung des bestehenden Schutzpotenzials der Wildbach- und Lawenrisikokarten – förderbar sind folgende Aktivitäten:	4
1. Dokumentation und Aktualisierung historischer Schutzmaßnahmen	
2. Erhaltung historischer Schutzvorrichtungen, sofern kein rechtsgültiger Bescheid zu deren Erhaltung vorliegt	
23.2.5 Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Produktionspotenzial) nach Naturkatastrophen sowie zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien – förderbar sind folgende Aktivitäten:	1c
1. Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Produktionspotenzial) nach Naturkatastrophen und Deponierung des Materials	4
2. Studien und Investitionen zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien	
23.2.6 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren – förderbar sind folgende Aktivitäten:	4
1. Maßnahmen zum Aufbau der für die Überwachungs-, Aufsicht- und Erhaltungsaufgaben im Naturgefahrenmanagement notwendigen praktischen Erfahrungen und Kompetenzen	
– 115 –	

Sonderrichtlinie der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“	
116 von 180	
2. Informationsveranstaltungen	
3. Verbreitung von Informationen in Print- und elektronischen Medien	
23.2.7 Planung und Erhaltung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes sowie zur gezielten Einstellung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials – förderbar ist folgende Aktivität:	1c
Monitoring, Warnung, künstliche Auslösung von Gefahrenprozessen) inkl. der Vorratung von Ersatzmitteln, Anschaffung von Spezialgeräten und der Erstellung von überbetrieblichen Bearbeitungsplänen	4
23.2.8 Studien zur Identifizierung und Kartierung des Wildholzgefährdungspotenzials in Wildbächen und Flüssen sowie darauf aufbauenden Maßnahmen-, Einsatz- und Notfallplänen – förderbar ist folgende Aktivität:	1c
Dienstleistungen zur Identifizierung des Wildholzgefährdungspotenzials in Wildbächen und Flüssen inkl. Kartierungsarbeiten sowie Erstellung von Maßnahmen-, Einsatz- und Notfallplänen	4
23.3 Förderungswerber	
23.3.1 Zusammenschlüsse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, deren Betriebsleiter die Bedingungen für Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt 1.5.1 erfüllen.	
23.3.2 Sonstige Förderungswerber gemäß Punkt 1.5.2	
- Waldbesitzervereinigungen	
- Agrarvereine	
- Wassergenossenschaften, Wasserverbände	
- Gebietskörperschaften, bei Vorhaben gemäß Punkt 23.2.3 (2) und Punkt 23.2.4 nur Gemeinden und Gemeindeverbände	
(Satzteil enthält)	1c
23.4 Förderungsvoraussetzungen	
23.4.1 Das Vorhaben wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.	
23.4.2 [entfällt]	1c
23.4.3 Das Vorhaben gemäß Punkt 23.2.3 (2) darf ein Retentionsvolumen von 10.000 m³ nicht überschreiten.	
23.4.4 Planung und technische Abwicklung der Vorhaben im Einvernehmen mit der zuständigen wasserrechtlichen Dienststelle des jeweiligen Bundeslandes oder dem örtlich zuständigen Dienststellen gemäß § 102 Forstgesetz 1975.	
23.4.5 Vorlage von geeigneten Projektunterlagen bei Vorhaben gemäß Punkt 23.2.3 (2) (Satzteil enthält), die den fachlichen Vorgaben des Wasserbauförderungsgesetzes 1995 und dem „Stand der Technik“ gemäß § 123 Wasserrechtsgesetz 1959 entsprechen.	1c
23.4.6 Vorhaben, die sich auf „Erzeugnisse“ gemäß § 99 Forstgesetz 1975 oder „Arbeitsfelder“ gemäß § 11 Wildbachverordnungsgezet 1959 beziehen, bedürfen eines positiven Gutachtens der örtlich zuständigen Dienststelle gemäß § 102 Forstgesetz 1975.	
23.4.7 Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß WRG 1959 sowie von allenfalls weiteren erforderlichen rechtlichen Bewilligungen (z.B. Forstg. AWG, Naturschutzgesetz).	
23.4.8 Gesetzlich vorgeschriebene Aktivitäten (z.B. Pläne, Aufsichtsbeteiligungen) sind nicht erforderlich.	
– 116 –	

Sonderrichtlinie der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“	
117 von 180	
23.4.9 Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft, handelt es sich um eine kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen somit EUR 2.000.000 netto nicht übersteigen.	1a
23.4.10 Ein Vorhaben kann nur Aktivitäten (Fördergegenstände) einer Vorhabenart umfassen, welche	
Förderung 80%	
gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.	
23.5.3 Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens EUR 2.500,- je Vorhaben, bei Vorhaben gemäß 23.2.1(2), EUR 10.000,-. Die anrechenbaren Kosten für Vorhaben gemäß 23.2.5(1) dürfen je Depositionsfläche EUR 30.000,- nicht überschreiten.	4
23.5.4 Für Kosten für Grundenergie gilt Folgendes: Erfolgt der Grundenergie im öffentlichen Interesse aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes und werden dadurch Flächen aus der Produktion genommen oder wird im Grundbesitz eine Dienstbarkeit oder Realast zur naturschutzfachlichen Nutzung eingetragen, können die anrechenbaren Kosten zur Gänze berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit der uneingeschränkten Berücksichtigung dieser Kosten ist im Förderantrag zu begründen.	
23.6 Förderungsabwicklung	
23.6.1 Förderungsanträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder Bewilligenden Stelle eingereicht werden. Die Bewilligende Stelle hat den Antrag bekanntzugeben, zu welchem die bis dahin eingegangenen Förderungsanträge zu einem Auswahlverfahren zusammengefasst werden.	
23.6.2 Die Bewilligende Stelle kann zusätzlich für besonders relevante und vorrangige Themenbereiche eigene Ausschreibungen durchführen. Diese werden auf der Homepage der Bewilligenden Stelle veröffentlicht.	1
23.6.3 Die Vorhaben werden durch ein bundeseinheitliches, eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand eines Punktsystems qualitativ und quantitativ beurteilt und ausgewählt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss die Mindestpunktzahl des gewählten Schemas erreicht werden.	
23.6.4 Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und in allen anderen Bundesländern der Landeshauptramm beauftragt.	
23.6.5 Das BML ist Bewilligende Stelle für bundesländerübergreifende Vorhaben und Vorhaben von bundesweiter Relevanz.	5
– 117 –	



OBERÖSTERREICH

Erster Call

Accesskeys



THEMEN

SERVICE

POLITIK

VERWALTUNG



Förderungen

AMTSTAFEL

E-GOVERNMENT

FÖRDERUNGEN

FORMULARE

INFO- UND
BERATUNGSSTELLEN

MEDIENSERVICE

SERVICEANCEBOTE

OPEN DATA

VERANSTALTUNGEN

APP "MEIN ÖÖ"

DATENSCHUTZ

FÖRDERUNGEN

Bildung und Forschung

Bauen und Wohnen

Gesellschaft und Soziales

Kultur

Land- und Forstwirtschaft

Sicherheit und Ordnung

Sport und Freizeit

Umwelt und Natur

Verkehr

Wirtschaft und Tourismus

Sie sind hier: Startseite > Service > Förderungen > Umwelt und Natur > Hangwasserschutzprojekte im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

Hangwasserschutzprojekte im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

In der Programmperiode 2014 - 2020 werden von der Abteilung Wasserwirtschaft Projektierungen zum Schutz vor Hangwässern gefördert. Die Aufforderung zur Einreichung von Projekten erfolgt durch Calls, welche Einreichzeiträume und spezifische inhaltliche Bestimmungen wie z. B. maximal verfügbare Finanzierung und förderfähige Projektinhalte/-bestandteile definieren.

Call für die Einreichung von Förderungsanträgen für die Maßnahmenart 7.6.4 – Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren – Erstellung von Projektunterlagen

Wer wird gefördert? ▾

Was wird gefördert? ▾

Wie wird gefördert? ▾

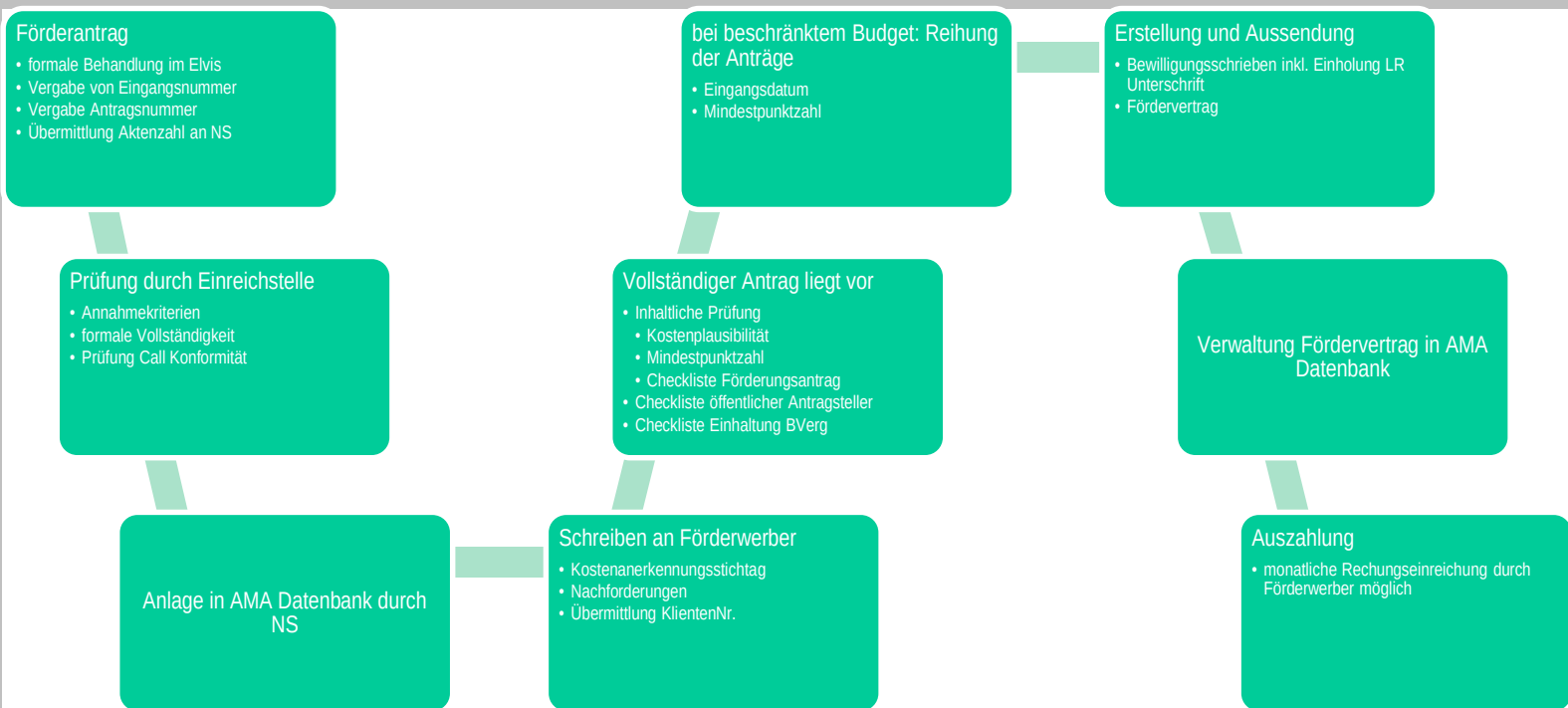
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? ▾

Abwicklung / Antragstellung ▾



Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft – Abteilung Wasserwirtschaft

Förderprozess Übersicht



Unterlagen Vorhabensdatenblatt

Förderungswerber / Antragsnummer	Betriebs-/Klientennummer
VORHABENS-DATENBLATT VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche WALD UND SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN	

1. Angaben zum Förderungswerber

Ist eine Gebietskörperschaft am Förderungswerber beteiligt? ¹	☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, wie hoch ist der Prozentanteil der Gebietskörperschaft? ²	%
Unterliegt der Förderungswerber dem Bundesvergabegesetz (BVerG)?	☐ Ja ☐ Nein

2. Angaben zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur VHA 7.6.4

Wird das Vorhaben im ländlichen Gebiet umgesetzt?	☐ Ja ☐ Nein	Z1
Für das Vorhaben ist ein positives Gutachten der örtlich zuständigen Dienststelle gemäß § 102 Forstgesetz 1975 ³ erforderlich und dieses liegt dem Förderantrag bei.	☐ Ja ☐ Nein	Z6
Die wasserrechtliche Bewilligung gemäß WRG 1959, sowie allenfalls weitere erforderliche rechtliche Bewilligungen (z.B. ForstG, AWG, Naturschutzgesetz) liegen vor.	☐ Ja ☐ Nein	Z7
Werden gesetzlich vorgeschriebenen Aktivitäten ⁴ (z.B. Pläne, Aufsichtstätigkeiten) zur Förderung eingereicht?	☐ Ja ☐ Nein	Z8
Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft: Werden 2.500.000 Euro netto überschritten?	☐ Ja ☐ Nein	Z9

3. geplante Aktivität

Zuordnung zum Fördergegenstand⁵, Auswahl- und spezielle Zugangskriterien

FG 23.2.1 Stärkung der regionalen Erhaltungsaufgaben von Schutzinfrastruktur unter Berücksichtigung des Einflusses des Klimawandels

- ☐ 1. Studien zur Erhöhung der Bestandsicherheit und Funktionalität von Schutzinfrastruktur nach einheitlichen Standards
- ☐ 2. Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen

¹ In der VHA 7.6.4 sind Gebietskörperschaften grundsätzlich förderbar. Ausnahme: bei Vorhaben gemäß Pkt. 23.2.3 (2) und Pkt. 23.2.4 der SRL LE-Projektförderungen ist nur eine Gemeinde förderbar. Sofern es sich beim Förderungswerber um eine zugelassene Gebietskörperschaft handelt, muss der Gebietskörperschaftsanteil nicht angegeben werden.

² In den Fördergegenständen 32.2.3 (2) und Pkt. 23.2.4 muss der Gemeindefürteil bei der Angabe nicht berücksichtigt werden, es muss jedoch der übrige Gebietskörperschaftsanteil – sofern vorhanden – angegeben werden.

³ Vorhaben, die sich auf Eintragsgesetze gemäß § 99 Forstgesetz 1975 oder Arbeitsblätter gemäß § 1 Wildbachverbauungsgesetz 1959 beziehen, bedürfen eines positiven Gutachtens der örtlich zuständigen Dienststelle gemäß § 102 Forstgesetz 1975.

⁴ Innerhalb gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten sind nicht förderbar.

⁵ Kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind Vorhaben, deren Gesamtkosten 2.500.000 Euro netto nicht übersteigen. Diese Anlage ist nur zu beauftragen, wenn es sich um eine Investition handelt.

⁶ Gemäß Pkt. 23.2.10 der SRL LE-Projektförderungen können nur Aktivitäten innerhalb eines Fördergegenstandes in einem Förderantrag kombiniert werden, da ein Förderantrag nur ein Auswahlverfahren zugeordnet werden kann.

Förderungswerber / Antragsnummer	Betriebs-/Klientennummer
----------------------------------	--------------------------

FG 23.2.3 Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes einschließlich Entwässerung labiler Hänge und zur Reduktion der Flächenerosion

- ☐ 1. Erstellung von Gefahrenhinweiskarten (Hangwasserregime, Flächenerosion) und darauf aufbauenden Managementplänen inkl. Grundlagenenerhebung und Prozessmodellierung

Auswahlkriterien 3a

Ist ein Handlungsbedarf im Planungsgebiet (dokumentiert durch Schadensereignisse⁶) gegeben?

- ☐ Schadensereignisse an einzelnen Objekten
 - ☐ mehrere Schadensereignisse in Siedlungsbereichen häufiger als alle 10 Jahre
 - ☐ mehrere Schadensereignisse in Siedlungsbereichen häufiger als alle 5 Jahre
- Wenn ja textliche Beschreibung der Schadensereignisse?

Ergebnisse des Planungsvorhabens:

- ☐ reine GIS-Analyse mit Fließpfaden für das gesamte Planungsgebiet
- ☐ hydraulische Modellierung zumindest für kritische Bereiche
- ☐ Managementpläne mit Maßnahmenkonzept auf Basis einer Modellierung

Planungsumfang - Größe des Planungsgebietes⁷:

FG 23.2.3 Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes einschließlich Entwässerung labiler Hänge und zur Reduktion der Flächenerosion

- ☐ 2. Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente

Auswahlkriterien 3b und spezielle Zugangskriterien

Schutzwirksamkeit der Maßnahme:

Anteil der Siedlungs- und Infrastrukturfächen: ☐ <= 25% ☐ > 25 - 50% ☐ > 50% **K1**

Schutzkategorie:

☐ Schutz vor Hochwasser ☐ Schutz vor Hochwasser und Bodenerosion **K2**

Retentionswirkung der Rückhaltmaßnahme:

Die bewirkte Verminderung¹¹ ist: ☐ < 40% ☐ > 40 - 60% ☐ > 60% **K3**

Wird durch das Vorhaben eine zusätzliche Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers bewirkt? ☐ Ja ☐ Nein **K4**

Wenn ja textliche Beschreibung der Verbesserungen:

⁶ Schadensereignissen durch Hangwasser an bestehenden Wohn- und Nutzgebäuden, Infrastruktur etc. im Planungsgebiet in den letzten 10 Jahren.

⁷ Kartendarstellung im Förderantrag erforderlich.

¹¹ Durch die Rückhaltmaßnahme bewirkte Verminderung (Drosselung) des Spitzenabflusses gegenüber dem ursprünglichen Wert beim Bemessungsniederschlag (N-Jährlichkeit 100, Dauerstufe 1h) in %

- Alle notwendigen Felder befüllen
- Fördergegenstand beachten

Unterlagen Vorhabensdatenblatt

Einvernehmen mit zuständiger Dienststelle herstellen

Prüfungszusteller / Antragsnummer		Reifejahr / Klantennummer	
Ist ein Bezug des Vorhabens zu einem Schutzwald¹⁾ gegeben?			
☐ Schutzgebiet hat keinen möglichen Schutzwaldanteil ☐ Objekt ist als Wald im Sinne des Gesetzes über die Ausweisung von Schutzgebieten			
Umfang und Aufwand der Studie:			
☐ Studie bezieht sich auf ein einzelnes Flurstücksgebiet ☐ Studie bezieht sich auf Linzungsgebiete ein oder mehrerer Gemeinden ☐ Studie bezieht sich auf ein gesamtes Flussgebiet oder Region			
4. Bestätigung über Einvernehmen (bezüglich Planung und technische Abwicklung) mit der zuständigen wasserbaulichen Dienststelle des jeweiligen Bundeslandes bzw. den örtlich zuständigen Dienststellen gemäß § 102 Forstgesetz 1976.			
Anmerkungen zum Vorhaben:			
Mit der Unterschrift bestätigt der zuständige Verantwortliche, dass die Planung und die technische Abwicklung des Vorhabens im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle erfolgt.			
Ort, Datum		Unterschrift des zuständigen Verantwortlichen	
Genaue Beschreibung u. Sitz d. Dienststelle und Name in PL OÖKSCHREIBT		Unterschrift des zuständigen Verantwortlichen	

¹⁾ Kabinetsbeschluss im Bundesrat vom 10.11.2010

[illegible]

Unterlagen Kostenkalkulation

B15 : X ✓ fx Bautest

F4 Formblatt Kostenaufstellung

Alle Eingaben löschen | Datei zur Abgabe sichern

Vorhaben: Bitte den Namen des Vorhabens eintragen | Vorsteuerabzugsberechtigung: ☒ Ja ☐ Nein | Vorhabensdauer: von ... bis ... | FinanzDiff.: -

Gesamtübersicht der Projekte		Kalkulationen zum Vorhaben										Zeitplanung der Aktivitäten (optional)															
Gesamtsumme des Vorhabens:		Personal-kosten	Gemeinkost-en (Pauschale)	Sachkosten	Investitions-kosten	Gesamtkost-en	Anrechenbar-e Kosten	Förderbetr- ag	Einnahmen	Förderbetrag gem. Med-TG \$ 4	2018	2019	2020	2021													
Projekt 1	Hier ist die Kurzbezeichnung des Projekts einzutragen	Kalkulation zum Projekt 1									Zeitplanung der Aktivitäten bzw. Leistungen von Projekt 1																
Nr. Arbeitspaket	Bezeichnung der Arbeitspakete (AP)	Personalkarten	Gemeinkarten (Pauschale)	Sachkarten	Investitionskarten	Gesamtkarten	Anrechenbare Karten	Förderkarte	Förderbetrag	Einnahmen	sonstige Karten gem. Med-TG \$ 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4	10x 20x	3 4		
Arbeitspaket anlegen	Bautest							80%																			

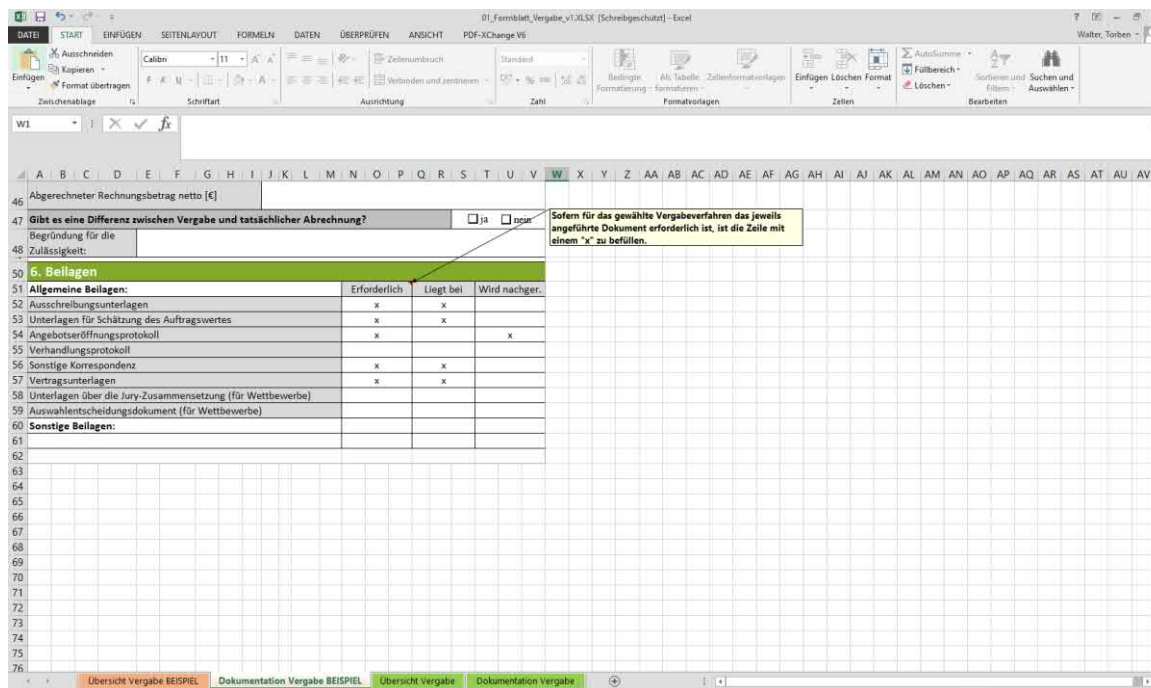
Übersicht Vorhaben | AP - 1

Unterlagen Kostenkalkulation

	A	B	C	D	E	F	G	J	K
37	Summe Sachkosten:								
39	Investitionskosten							Plausibilisierungsgrundlage	Plausibilisierungsunterlagen (vom Förderwerber zu übermitteln)
	+	-							
	Teilleistung	Beschreibung der Tätigkeit / Aufschlüsselung der Kostenpositionen	Kosten	nicht anrechb. Kosten	Begezeichnete Kostenschätzung ist nur anwendbar für M16, Kleinstprojekte und LEADER- Schirmprojekte			Bezeichnung und Auflistung, sowie ggf. Beschreibung der Beilage	
40									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
49	Summe Investitionskosten:								
51	Anrechenbare Kosten:							0,00	
52	Gesamtkosten:							0,00	
54	+ - Leistungen gemäß Med. TG § 4 (Beschreibung samt Kostendetaillierung)								
56									
57									
58									
59									
60									
62	Kosten gemäß Medientransparenzgesetz:							0,00	
63									
64	+ - Einnahmen								
66	z.B. Sponsoring...								
67									
68									
69									
70									
72	Summe Einnahmen:							0,00	
83									
84	Ergänzende Informationen zur Teilleistung								
85									
86									

[illegible]

Unterlagen Formblatt Vergabe



01_Formblatt_Vergabe_v1.XLSX [Schreibgeschützt] - Excel

Walter, Torben

DATEI START EINFÜGEN SEITENLAYOUT FORMELN DATEN ÜBERPRÜFEN ANSICHT PDF-XChange V6

W1

Abgerechneter Rechnungsbetrag netto [€]

Gibt es eine Differenz zwischen Vergabe und tatsächlicher Abrechnung? ☐ ja ☐ nein

Begründung für die Zulässigkeit:

6. Beilagen

Allgemeine Beilagen:	Erforderlich	Liegt bei	Wird nachger.
Ausschreibungsunterlagen	x	x	
Unterlagen für Schätzung des Auftragswertes	x	x	
Angebotsöffnungsprotokoll	x		x
Verhandlungsprotokoll			
Sonstige Korrespondenz	x	x	
Vertragsunterlagen	x	x	
Unterlagen über die Jury-Zusammensetzung (für Wettbewerbe)			
Auswahlentscheidungsdocument (für Wettbewerbe)			
Sonstige Beilagen:			

Sofern für das gewählte Vergabeverfahren das jeweils angeführte Dokument erforderlich ist, ist die Zeile mit einem "x" zu befüllen.

Übersicht Vergabe BEISPIEL Dokumentation Vergabe BEISPIEL Übersicht Vergabe Dokumentation Vergabe

Benötigte Unterlagen für die Einreichung

- Unterschriebener Projektantrag als PDF
- Projektantrag Excel
- Vorhabensdatenblatt als PDF
- Vorhabensdatenblatt als Word
- Formblatt Vergabe als Excel
- Kostenkalkulation als Excel
- Sozialversicherungsnummer des Antragstellers
- Finanzamtsbestätigung über den Vorsteuerabzug für Bruttoförderung



LAND
OBERÖSTERREICH



WWF



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**